Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/3/29 91/15/0013

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1993

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §9 Abs2 Z1 litb;

Beachte

Bespr in AnwBl 10/1993 S 780-782

Rechtssatz

Die Begründung des § 9 Abs 2 Z 1 lit b KVG steht einer GmbH & Co KG nicht zu, weil bei der Kommanditgesellschaft weder ein "Grundkapital" noch ein "Stammkapital" besteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991150013.X06

Im RIS seit

11.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at